

# **Merkblatt !!!**

**Bitte beachten Sie folgende Punkte, bevor Sie den Antrag auf Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten ausfüllen:**

- Lassen Sie den Antrag vor dem Ausfüllen bitte zuerst vom Träger der Kindertagesstätte oder von der Kindertagesstätte auf der letzten Seite ( Seite 4 ) bestätigen.
- Füllen Sie erst dann den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig aus, vergessen Sie bitte Ihre Unterschrift/en auf der letzten Seite nicht.
- Fügen Sie Ihren Angaben auf Seite 2 und 3 die entsprechenden Belege bei.
- Sollten Leistungen bisher nur beantragt sein ( z.B. bei der Agentur für Arbeit, Wohngeldstelle, Kommunale Vermittlungsagentur, etc. ), vermerken Sie dies bitte im Antrag.
- Sollten sich ab Antragstellung Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben, ist dies dem Amt für Jugend, Familie & Sport unaufgefordert und umgehend mitzuteilen.
- Die Mitwirkung des Antragstellers an der Bearbeitung des Antrages ist erforderlich. Werden notwendige Unterlagen und Nachweise dem Amt für Jugend, Familie & Sport nicht rechtzeitig vorgelegt, kann die Gewährung der Leistung – auch rückwirkend – versagt werden.
- Maßgebend für eine Übernahme oder Teilübernahme ist:
  - Das Kind muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Vogelsbergkreis haben.
  - Das Kind sollte das 3. Lebensjahr vollendet haben.
  - Das Kind muss die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen.
  - Das Einkommen der Familie.
- Die rückwirkende Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen ist grundsätzlich nicht möglich: Das Amt für Jugend, Familie & Sport übernimmt die Kosten frühestens ab dem Monat der Antragstellung – der Eingang ist entscheidend. Die Beiträge werden direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt. **Es werden nur die Beiträge ohne Essens-, Getränkegeld sowie ohne Bastel- und Buspauschalen übernommen. Eventuell überzahlte Beträge werden zurückgefordert.**